

20.03.2023

Beschluss Nr. 2

des Koordinierungsrates im Umlaufverfahren

Bund und Länder bitten den VDV auf Grundlage dessen Schreibens vom 17.02.2023 (Sachstand Umsetzung Deutschland-Ticket sowie Marketingmaßnahmen), bundesweite Kommunikationsmaßnahmen umzusetzen, die vornehmlich auf die Gewinnung zusätzlicher Fahrgäste abzielen, eine bundesweit einheitliche Kund:innenansprache ermöglichen und die örtlichen Kampagnen der Aufgabenträger, Verbände und Verkehrsunternehmen ergänzen. BMDV und die Länder stimmen der Refinanzierung der Ausgaben (zu gleichen Teilen) i.H.v. maximal 8 Mio. Euro zu, unter der Voraussetzung, dass seitens des VDV ein Eigenanteil i.H.v. 1,5 Mio. Euro in die Gesamtfinanzierung eingebracht werden. Das BMDV und die Länder sind damit einverstanden, dass die Refinanzierung der 8 Mio. Euro zentral über ein Verkehrsunternehmen aus dem Vorsitzland erfolgt, das den Ausgleich über den Aufgabenträger durch das Vorsitzland erhält.

Die Kampagne muss dabei insbesondere einen Schwerpunkt auf den ländlichen Raum legen, um potentielle Neukunden für das Deutschlandticket bestmöglich zu erreichen.